

ZERTIFIKAT 115/11-2023

Der Verein zur Verleihung des Zertifikates eines Entsorgungsfachbetriebes (V.EFB) verleiht nach eingehender Prüfung durch den TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH als Gutachterorganisation und gemäß eines Beschlusses des Fachbeirates im V.EFB dem Unternehmen

HÖPPERGER GMBH & CO KG HÖPPERGER RECYCLING GMBH TIROLER RECYCLING GMBH & CO KG

für die in der Anlage näher bezeichneten Standorte, Abfallarten und Tätigkeiten das Zertifikat

ENTSORGUNGSFACHBETRIEB

mit der Berechtigung zur Verwendung des EFB-Qualitätszeichens.

Die geforderte Zuverlässigkeit wurde durch eine bestätigte Erklärung nachgewiesen.

- Überwachungsaudit bis 28. August 2024
- Dieses Zertifikat ist gültig bis 28. Februar 2025
- Diese Urkunde umfasst 3 Seiten

Wien, 04. Dezember 2023



Dr. Peter Hodecek, MBA

V.EFB-Obmann



Leitung Geschäftsbereich Management Service

TÜV SÜD

Landesgesellschaft Österreich GmbH



Anlage zum Zertifikat 115/11 – 2023



Das Zertifikat ist gültig für nachstehende Standorte mit Bezug auf die zertifizierten Anlagen und Tätigkeiten.



Höpperger GmbH & Co KG Höpperger Recycling GmbH TRG Tiroler Recycling GmbH & Co KG

Standorte

Bundesstrasse 21

6421 Rietz

Gewerbepark 22 6405 Pfaffenhofen

Wiesenweg 1 6405 Pfaffenhofen

Zertifizierte Betriebstätigkeiten

Sammein und/oder Übernahme am Standort von gefährlichen und nicht gefährlichen
Abfällen
Befördern von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
Sortieren von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
Recycling von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
Sonstige Verwertung (z.B. energetisch/thermisch) von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
Sonstige Behandlung von gefährlichen: mechanisch, physikalisch
Sonstige Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen: mechanisch, biologisch, physikalisch
Zwischenlagern von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (bis 1 Jahr/ 3 Jahre bei
Verwertung)

Auszug der jährlichen externen Überprüfung zur Erlangung eines gültigen EFB Zertifikates:

□ Dokumente zur Betriebsorganisation¹

- · Firmenbuchauszug, Firmenbeschreibung; Verfahrensfließbild
- · Organigramm, Stellenbeschreibungen
- · Prüf- und Arbeitsanweisungen; Notfall- und Alarmierungspläne
- · Vollständigkeit und Richtigkeit der Stammdatenregistrierung im EDM

☐ Überprüfung der Rechtskonformität²

- · Rechtsregister; Bescheidregister
- · Überprüfungen inkl. Mängelbehebungen der relevanten Rechtsvorschriften, Eigen- und Fremdüberprüfungen
- · Nachweis der Bestellung und Meldung von gesetzlich und behördlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten, Berichte über Betriebsbegehungen
- · Bestätigung über die Rechtskonformität, dass die beauftragten Tätigkeiten einer umweltgerechten Verwertung zugeführt werden

☐ Ausreichender Versicherungsschutz sowie Risikoabschätzungen³

· branchenspezifische Mindestanforderungen an den Versicherungsschutz sowie brandschutztechnische- und haftungstechnische Risikoabschätzungen, Einholung von Versicherungsbestätigungen

☐ Zuverlässigkeit und Fachkunde der verantwortlichen Personen⁴

- · Zuverlässigkeitserklärung, Strafregisterbescheinigung
- · Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt sowie Gebietskrankenkasse
- · Zeugnisse; Teilnahmebestätigungen über Fachkundelehrgänge

■ Dokumentation der Mengenströme⁵

- Aufzeichnungssystem über alle Abfallbewegungen; Plausibilitätsüberprüfung von Abfallbilanzen und Mengenströmen inkl. Lagermengen und Lagerstandsänderungen
- · Gegencheck mit dem EDM; Lagerkonzepte bei behördlicher Forderung
- · Dokumentation von Kontrolluntersuchungen sowie wiederkehrende Überprüfungen
- · Dokumentation von Störfällen, Unfällen und Reklamationen

☐ Sicherstellung personelle Ausstattung⁶

- · Sicherstellung, dass in ausreichendem Umfang operativ und administrativ tätige Mitarbeiter vorhanden sind
- · Überprüfung mit Personaleinsatzplänen, Stellenbeschreibungen, Schichtpläne, Fahrerlisten, Vertretungsregelungen
- · Nachweis Fachkunde und Fortbildung (Schulungspläne; Schulungsnachweise über Qualifikation, Teilnahmeerklärungen an internen Ein- und Unterweisungen)

Die Zertifizierung basiert auf der "Regelung über die Anforderungen an Entsorgungsfachbetriebe" (RAEF).

Die aktuelle Version ist unter www.vefb.at abrufbar.

¹ gem. § 3 RAEF

³ gem. § 6 RAEF

⁵ gem. §3 Arbeitsmittel VO, sowie gem. § 5 RAEF

² gem. § 15,Abs.5a, lit.b AWG, sowie § 7 RAEF

⁴ gem. § 8; §10 RAEF, sowie gem. § 9 RAEF

⁶ § 4 RAEF, sowie gem. § 10; §11 RAEF